

Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Hinsichtlich der Wiederaufnahme des Sportbetriebs stellen wir hier Handlungsempfehlungen zur Verfügung, an denen sich Sportvereine orientieren können. Neben diesen Handlungsempfehlungen, die regelmäßig aktualisiert werden, steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de, sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Coronavirus

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) (Schmierinfektion) übertragen.

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

Weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie auch auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus.

Inhaltsverzeichnis

Wiederaufnahme des Sportbetriebs	2
Empfehlungen und Schutzmaßnahmen des BLSV	2
Leitplanken des DOSB	3
Konkrete Umsetzung der Leitplanken des DOSB	4
Informationen für BerufssportlerInnen und Bundes-/Landeskader	5

Hinweis: Bitte überprüfen Sie unsere Hinweise immer auf Ihre individuelle Situation. Aufgrund der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen können wir auch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität unserer Antworten übernehmen.

Wiederaufnahme des Sportbetriebs / Sportarten-Empfehlungen

Ab wann kann ich meinen Trainingsbetrieb wieder starten?

Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitsportbereich kann – unter Einhaltung der geltenden Beschränkungen – zum 11.05.2020 wieder aufgenommen werden.

Welche Beschränkungen sind dabei zu beachten?

Die Aufnahme des Trainingsbetriebs kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen wieder starten:

- Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder in Reithallen
- Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen
- kontaktfreie Durchführung
- keine Nutzung von Umkleidekabinen
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
- keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs
- keine Zuschauer

Welche Empfehlungen gibt es für meine Sportart?

Neben den Leitplanken des DOSB (siehe unten) haben die einzelnen Spitzenverbände weitere Empfehlungen ausgearbeitet, die für die jeweilige Sportart eine Hilfestellung bieten. Diese sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>

Empfehlungen und Schutzmaßnahmen des BLSV

Welche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln empfiehlt der BLSV?

Zum Schutz vor Virusinfektionen hat der BLSV in Zusammenarbeit mit seinem Betriebsarzt Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erstellt, die einzuhalten sind. Hieraus können sich auch Handlungsempfehlungen für Sportvereine und -fachverbände ableiten lassen. Die Betriebsanweisung des BLSV ist unter folgendem Link zu finden: https://bit.ly/Corona_Betriebsanweisung_BLSV

Leitplanken des DOSB

Was sind die Leitplanken des DOSB?

In Zusammenarbeit mit den einzelnen Landes-Sportbünden und den Fachverbänden hat der DOSB Leitplanken zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs entworfen. Diese stellen Empfehlungen dar, an die sich die Sportvereine und -fachverbände orientieren können.

Die Leitplanken lauten wie folgt:

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Vereinsräume jeglicher Art, Fitnessstudios sowie Tanzschulen.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert.

und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Gibt es diese Leitplanken auch übersichtlich als Grafik?

Ja, die Leitplanken stehen auch als Grafik zum Download bereit, um sie beispielsweise im Vereinsheim auszuhängen. Der Link dazu ist wie folgt: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/20200428-Leitplanken-FB%402x_1.png

Werden Ordnungswidrigkeiten ausgesprochen, wenn ich mich nicht an die Vorgaben halte?

Ja, wer sich nicht an die beschriebenen Vorgaben hält bzw. vorsätzlich und fahrlässig handelt, muss mit entsprechenden Ordnungswidrigkeiten und Strafen rechnen.

Wie lange gelten diese Empfehlungen?

Die Empfehlungen treten mit dem 11. Mai 2020 in Kraft und enden mit Ablauf des 17. Mai 2020. Rechtzeitig vor Ablauf werden die Empfehlungen selbstverständlich an die neuen Richtlinien angepasst.

Konkrete Umsetzung der Leitplanken des DOSB

Wo muss der Vereinssport stattfinden?

Der Vereinssport muss bis auf begründete Ausnahmefälle (z. B. Reiten) im Freien stattfinden. Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so beschränkt sein, dass die Personenzahl nicht überschritten werden kann und dient lediglich dem Abholen und Zurückbringen von Sportgeräten. Geschlossene Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften. Klimaanlage sollten nach Möglichkeit ausgeschaltet bleiben.

Sollten die Trainingseinheiten dokumentiert werden?

Ja, für jede Trainingsstätte empfiehlt es sich, die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Übungsleiter, Eltern bei Minderjährigen, etc.) und Trainingseinheiten zu dokumentieren. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben streng ein.

Umkleiden bleiben geschlossen – wie sollen sich die Mitglieder verhalten?

Teilnehmer am Training haben sich zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen umzuziehen und zu duschen.

Wie ist mit Sanitäranlagen (z. B. Toiletten) umzugehen?

Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Wie verhält es sich mit Trainingsgeräten – wie kann ich hier die Hygieneregeln einhalten?

Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und desinfizieren.

Darf jedes Mitglied das Training aufnehmen?

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand gehalten werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Vor dem Sporttreiben von Personen der Hochrisikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.

Informationen für BerufssportlerInnen und Bundes-/Landeskader

Wie ist der Betrieb von BerufssportlerInnen sowie von Bundes- und Landeskadern bei olympischen und paralympischen Sportarten geregelt?

Der Betrieb zu Trainingszwecken der Berufssportlerinnen und Berufssportler und von Sportlerinnen und Sportlern des olympischen und paralympischen Bundes- und Landeskaders ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden. Trainingseinheiten dürfen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen erfolgen.

Beschränkt sich die Wiederaufnahme des Trainings von BerufssportlerInnen und Bundes- und Landeskadern auf die olympischen/paralympischen Sportarten?

Ja, aktuell ist die Wiederaufnahme des Trainings für BerufssportlerInnen und Bundes- und Landeskadern von nicht-olympischen/nicht-paralympischen Sportarten noch nicht erlaubt.